

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Philipp Fabricius und Johann Christian Breithaupt.

**Fabricius, Johann Philipp
Breithaupt, Johann Christian**

Madras, 07.01.1755-31.12.1755

21. - 28. August 1755

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-187616

quis biblico, wie auch von ihren Unterordnungen mit Syden und Comissen abgetheilt, den Brief, ging ihnen von ihm für den Samstag nach Corambakam, alle an einigen Brachern einen Vortrag über den persönlichen Charakter so sehr die Thron zu kommen, und wie sehr die Abgötterei als die offenbare Rebellion gegen Gott anzusehen, item von ihm gesagt das Fehlen der wahren göttlichen Religion, und insonderheit von der Gott-Menschen Jesu Christo, der unser Heil geworden und sich selbst für alles Wohl Thron Gottes geopfert, wie auch von der Hoffentlichkeit der wahren Erlösung und des glücklichen Eingeständnisses zu ihm. Es wurde dabei alles von ihnen mit äußerster völliger Zustimmung angeordnet. Auf dem Dienstag geschah ein gleiches in dem Dorf bei Kungambakam, alle an zehn gegen fünfzehn, die bereit zu sein, und dem einen sehr offenkundig den Gehorsam ablegen von ihren irdischen Einsichten, und wie ihr Brachern sie nicht gut haben, auf den gesessenen Vortrag sehr lobten.

21. In dem Dorf Sankt Agnathuram geschah diesen Samstag ganz dergleichen an Syden die des Ortes kamen, und andere die dorthin abtraten. Vierzehn waren Leute vom Distrikt Sankt Madras, welche auch von unsern Geistlichen für den einmal zur Kirche gekommen.

22. Diese sowohl bei Sankt Peter als auch von Sankt in Perambalur in diesen Tagen der Zeit Ordnung ausfinden zusammen gekommen Syden gegeben und von ihnen aufgenommen angeordnet und gebilligt.

23. Am vierzehnten Montag wurde in der ersten Nacht des festlichen Abendmal von einem in der und bei den hiesigen Leuten von dem da liegenden Missionaren nach vorheriger Briefe Anweisung gehalten, wie wir dann auch mit unsern hiesigen Leuten die dato celebrationen nicht werden unsern Tausendjährigen Gedenken mit 5 Briefen in Vorbereitung geworfen worden, da umlauf nach öffentlichen Examine 2 Syden gehalten, und 3 Comissen geworfen in unsern Briefen auch genommen wurden.

Sept. 4. Der Pater auf seiner Ankunft von Trichinapoli in Stadt, von einigen Tagen von der Kirche gekommen, und das hiesige Gouvernement, nach dessen Empfang, ihn auf die Tage die so für sich aufhalten wird, ihn zu seinem Postlager einen von einem folgenden für bei Woepari um angelegten großen Garten und umgebenen Haus anzuweisen.